

PRESSEMITTEILUNG

Pressekontakt:
Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
Gitte Balkwitz
Telefon: +49 385 3031-643
E-Mail: gitte.balkwitz@leka-mv.de

LEKA MV schult Kommunen und Anlagenbetreiber zum neuen Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V

Stralsund/Neustrelitz/Schwerin, 29.04.2026

Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) wurde grundlegend novelliert und trat am 29. April 2026 in Kraft. Mit zwei zielgruppenspezifischen **Online-Schulungen** am **12. und 13. Mai 2026** unterstützt die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) sowohl Kommunen als auch Vorhabenträger dabei, die neuen gesetzlichen Anforderungen zu verstehen, Projekte rechtssicher zu planen und die bestmöglichen Entscheidungen für ihre jeweilige Situation zu treffen.

Orientierung im neuen Rechtsrahmen

Mit der Novellierung des BüGembeteilG M-V ändern sich die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten: Gemeinden müssen verstehen, welche Rechte und Handlungsoptionen ihnen zustehen. Vorhabenträger müssen ihre Projekte von Beginn an gesetzeskonform aufstellen. Die LEKA MV bietet mit den beiden Schulungen praxisnahe Orientierung für beide Seiten – getrennt nach Zielgruppe, abgestimmt auf die jeweiligen Fragen und Pflichten.

Fabio Linus Fabricius vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (WM MV) stellt das novellierte Gesetz in beiden Veranstaltungen vor. Im Anschluss besteht ausreichend Zeit für Fragen und fachlichen Austausch.

Schulung für Gemeinden und Ämter

Dienstag, 12. Mai 2026 | 16:00 bis 18:00 Uhr | Online (Zoom)

Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter erhalten einen strukturierten Überblick über Beteiligungsoptionen, Entscheidungsprozesse und die Nutzungsmöglichkeiten der Einnahmen. Die Schulung richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeitende aus Verwaltungen und Ämtern sowie kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die sich mit der Planung, Bewertung und Begleitung von Wind- und Solarprojekten befassen. Sie erhalten das nötige Wissen, um Beteiligungsverhandlungen kompetent zu führen und Einnahmen gezielt für ihre Kommune einzusetzen.

Schulung für Anlagenbetreiber und Vorhabenträger

Mittwoch, 13. Mai 2026 | 13:00 bis 15:00 Uhr | Online (Zoom)

Projektierer, Vorhabenträger und Betreiber erfahren, wie sie die gesetzlichen Vorgaben des BüGembeteilG M-V von Projektbeginn an erfüllen, Beteiligungsangebote rechtssicher gestalten und die Akzeptanz vor Ort aktiv stärken können. Die Schulung schafft die Grundlage für eine reibungslose Projektumsetzung und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kommunen.

Das BüGembeteilG M-V – Hintergrund und Bedeutung

Mecklenburg-Vorpommern war 2016 das erste Bundesland, das eine gesetzlich verankerte Beteiligungspflicht für Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau erneuerbarer Energien eingeführt hat. Das Gesetz gilt seither als Vorbild für vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern.

Mit dem neuen BüGembeteilG M-V wurden die Regelungen weiterentwickelt. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Pflichtbeteiligung bei Windenergie: Bei neuen Windenergieanlagen sowie beim Repowering bestehender Anlagen ist die Beteiligung von Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern verpflichtend. Der gesetzliche Standardbetrag beträgt insgesamt 10.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung und Jahr.

Pflichtbeteiligung bei Freiflächen-Solaranlagen: Die Beteiligungspflicht gilt erstmals auch für große Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Der Standardbetrag liegt bei 2.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung und Jahr.

Verhandlungen auf Augenhöhe: Gemeinden und Betreiber können Art und Höhe der Beteiligung einvernehmlich vereinbaren. Das BüGembeteilG M-V stärkt dabei ausdrücklich die Verhandlungsposition der Kommunen.

Vielfältige Beteiligungsformen: Kommunen können die Einnahmen beispielsweise für Kita, Schule oder Straßenbau einsetzen. Bürgerinnen und Bürgern stehen verschiedene Formen offen – darunter Stromgutschriften und Direktzahlungen.

Einfache Umsetzung: Das Gesetz enthält Standardmodelle und stellt Musterverträge zur Verfügung, um die praktische Abwicklung für alle Beteiligten zu vereinfachen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Schulung ist ab sofort online unter www.leka-mv.de/termine möglich. Die Schulung ist kostenfrei und findet online via Zoom statt.

Über die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV):

Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) wurde 2016 gegründet und ist mit den drei Standorten Stralsund, Schwerin und Neustrelitz landesweit aktiv. Als landeseigene Einrichtung berät die LEKA MV Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte kostenlos und neutral in allen Fragen der Energieeffizienz und der Energiewende. Darüber hinaus vernetzt die LEKA MV in eigenen Schulungen und Veranstaltungen die landesweiten Akteure der Energiewende, vermittelt Wissen an Entscheidungsträger und berät zu Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.leka-mv.de.